

# FH-Mitteilungen

20. September 2021

Nr. 86 / 2021



---

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Angewandte Polymerwissenschaften  
am Fachbereich Chemie und Biotechnologie  
an der Fachhochschule Aachen**

vom 20. September 2021

# Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Polymerwissenschaften am Fachbereich Chemie und Biotechnologie an der Fachhochschule Aachen vom 20. September 2021

---

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 6. Juli 2020 (FH-Mitteilung Nr. 78/2020), hat der Fachbereich Chemie und Biotechnologie folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 27. Februar 2020 (FH-Mitteilung Nr. 16/2020) erlassen:

## Teil 1 | Änderungen

1. In **§ 3** wird folgender **Satz 3** eingefügt:  
„Ein Leistungspunkt entspricht einem Workload von 30 Zeitstunden.“
2. **§ 7** wird wie folgt geändert:
  - **Absatz 1** wird neu gefasst:  
„(1) Modulprüfungen sind zu erbringen in den sechs Pflichtmodulen (Anlage 1):
    - Grundlagen der Polymerrohstoffe und der Technischen Mechanik
    - Polymerphysik
    - Polymerchemie
    - Polymeranalytik
    - Kunststoffverarbeitung
    - Anwendung polymerer Werkstoffesowie in zwei Wahlpflichtmodulen (3.1 und 3.2). Einen Katalog mit möglichen Lehrveranstaltungen für die Wahlpflichtmodule enthält Anlage 2. Das Angebot an Lehrveranstaltungen für die Wahlpflichtmodule wird laufend aktualisiert und rechtzeitig zu Semesterbeginn bekanntgegeben. Die Durchführung von Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtangebots wird in der Regel von einer sich aus Anlage 2 ergebenden Mindestteilnehmerzahl abhängig gemacht.  
Für das Wahlpflichtmodul 3.1 sind vier Wahlpflichtmodule aus den Lehrveranstaltungen gemäß Anlage 2 Tabelle 2 so zu kombinieren, dass insgesamt 20 Leistungspunkte erbracht werden.  
Für das Wahlpflichtmodul 3.2 sind Wahlpflichtmodule aus den Lehrveranstaltungen gemäß Anlage 2 Tabelle 3 so zu kombinieren, dass insgesamt 10 Leistungspunkte erbracht werden.“
  - In **Absatz 2 Satz 2** wird vor dem Wort „Anwesenheitspflicht“ das Wort „vollumfänglich“ eingefügt.
  - In **Absatz 2** wird folgender **Satz 3** eingefügt:  
„Für maximal zwei entschuldigte Fehlzeiten werden im Semester Nachholtermine angeboten.“
  - In **Absatz 3 Satz 4** werden vor den Wörtern „zu Beginn“ die Wörter „in der Regel“ eingefügt.
3. Die **Anlagen** werden wie folgt geändert:
  - **Anlage 1** wird gestrichen; die nachfolgenden Anlagen 2 und 3 werden zu Anlagen 1 und 2.
  - **Anlage 2 (neu)** wird neu gefasst:

## Lehrveranstaltungen für Wahlpflichtmodule

Die Lehrveranstaltungen, aus denen das Wahlpflichtmodul 3.1 mit 20 Leistungspunkten gebildet werden kann, sind in Tabelle 2 aufgeführt. Die Lehrveranstaltungen, aus denen das Wahlpflichtmodul 3.2 mit 10 Leistungspunkten gebildet werden kann, sind in Tabelle 3 aufgelistet.

**Tabelle 2: Lehrveranstaltungen für das Wahlpflichtmodul 3.1**

Bez.	Lehrveranstaltung	V Ü P	Summe SWS	LP	Mindestteilnehmerzahl
A	Generative Fertigungstechnik und Konstruktionsgrundlagen	2 - 3	5	5	5
B	Fasertechnologie- und Faserkunststoffverbunde	4 1 -	5	5	5
C	Nachhaltige Polymertechnologie	4 1 -	5	5	5
D	Ausgewählte Kapitel der Kunststofftechnologie	3 2 -	4	5	5
E	Polymere Nanotechnologie und Beschichtungen, Lacke, Papier, Verpackung	3 1 1	5	5	5
F	Polyurethane	3 2 -	5	5	5
G	Chemie der Baustoffe	2 1 1	5	5	-
H	Lacke und Beschichtungen	- 4 -	4	5	5

**Tabelle 3: Lehrveranstaltungen für den Wahlpflichtmodul 3.2**

Bez.	Lehrveranstaltung	V Ü P	Summe SWS	LP	Mindestteilnehmerzahl
A	BWL für Ingenieure und Ingenieurinnen	4 - -	4	5	-
B	Masterprojekt	- - 5	5	5	-
C	Statistik für das Qualitätsmanagement	3 2 -	5	5	5
D	Ausgewählte Themen aus dem Projektmanagement	3 2 -	5	5	*

\*) Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze wird nach Anmeldung auf Basis des Verhältnisses der Studierendenzahlen aller beteiligten Studiengänge durch den ausführenden Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften bestimmt. Eine Mindestteilnehmerzahl existiert nicht.

Es handelt sich bei diesem Katalog um eine beispielhafte Aufzählung der angebotenen Veranstaltungen; diese werden nicht in jedem Semester angeboten. Das im jeweiligen Semester verfügbare Angebot sowie etwaige Zusatzfächer werden rechtzeitig zu Semesterbeginn bekanntgegeben. Nach Auswertung der Wahlwünsche der Studierenden entscheidet die Kommission für Studiengangentwicklung gemäß EvaO (Evaluationsordnung) darüber, welche Veranstaltungen durchgeführt werden.

### Legende:

Ü = Übung, V = Vorlesung, P = Praktikum

LP = Leistungspunkte entsprechend dem European Credit Transfer System

## Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am 1. September 2022 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Angewandte Polymerwissenschaften erstmals ab dem Wintersemester 2022/23 aufnehmen.

(3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Biotechnologie vom 26. August 2021 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 13. September 2021.

**Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 20. September 2021

Der Rektor  
der FH Aachen

gez. Pietschmann

Prof. Dr. Bernd P. Pietschmann